

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müldersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizeile 40 Pfg.

Nummer 26.

Berlin, den 1. Juli 1906.

7. Jahrgang.

Verbandsmitglieder! Werbet für unsern Verband! Haltet nach den Streikorten den Fuzug fern!

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung. — Vorwärts, Kollegen! — Die Praxis
kath. Fachabteilungen. — Zur Abrechnung des II. Quartals.
Streikversicherung der Arbeitgeber. — Bekanntmachungen
Verbandsvorstandes. — Rundschau: Den „freien“ Schimpf
aus dem Stammbuch. Die Neutralität der „freien“ Gewerk-
schaften. Bestrafte Terroristen. Der christl. Holzarbeiterverband
in Ostpreußen. Zu Schadenersatz wegen Kontroll- oder Tarifbruch.
Christliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Mann-
schaften. Goshah. Bielefeld. Gronau. Münster i. W.
Hochelbe. Oltwa. Edln II. — Verschiedenes. —
Berichtliches. — Bekanntmachungen. — Versammlungs-
nachrichten. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Laufe der Woche werden die Abrechnungs-
formulare für das II. Quartal verandt. Ebenfalls werden
die Kassabücher für die Verwaltungs- und Zahlstellen mit-
geliefert. Diese Bücher sind mit dem II. Quartal in Gebrauch zu
nehmen. Verwaltungs- oder Zahlstellen, welche bis zum 1. Juli
im Besitze der Abrechnungsformulare und Kassabücher sind,
sind dieses unverzüglich zu melden.

Da noch eine Anzahl Verwaltungsstellen mit der Abrechnung
des II. Quartals im Rückstande sind, so geben wir bekannt, daß wir
erwarten, die bis zum 18. Juli nicht abgerechnet haben, die
Abrechnung zu erledigen werden.

Die Kassierer, Revisoren und Mitglieder fordern wir auf, für
sämtliche Abrechnung Sorge zu tragen.
Zustellen, welche einer Verwaltungsstelle angeschlossen
sind, die Abrechnung als auch die vereinnahmten Gelder an
die Verwaltungsstellen-Kassierer zu senden, auch wenn die Ab-
rechnungsformulare ihnen von der Zentralstelle zugesandt wurden.
Der Verbandsvorstand. J. A. J. Wiedeberg.

Vorwärts, Kollegen!

Das erste Halbjahr 1906 ist vollendet. Die Bauzeitung
hat sich der Hochkonjunktur. Überall im Lande
reges Leben und Treiben. Auch im Baugewerkschafts-
wesen pulsiert eine lebhafteste Bewegung. Was brachte uns
das vergangene Halbjahr, was brachte es unserm Ver-
bande? Es ging vorwärts, Kollegen! Dank einer plan-
mäßigen, eifrigen Agitation. Können wir einen guten Rück-
blick vornehmen konstatieren. Nicht fern mehr stehen wir einer
Mitgliedszahl von 50 000. Soll es dabei
bleiben? Nein! Nicht ruhen und rasten dürfen wir, bis
zu 100 000 Köpfe unter unserer Fahne stehen, denn
die heimliche Anzahl Exemplare, meistens mehrere tausend,
liegen nebenher. Sorgen wir, Kollegen, daß die Zahlen
steigend werden! Ja, wir müssen weiter kommen.
Das erste halbe Hunderttausend Mitglieder muß Ende 1906
überschritten sein. Darum vorwärts in der Agi-

Aber auch an wirtschaftlichen Kämpfen und Er-
werb war das Halbjahr, das hinter uns liegt, reich.
Über 140 Orten und Städten sind für die verschiedenen
Tarifverträge abgeschlossen und erneuert, drei-
viertel auf friedlichem Wege, zwei Fünftel nach teils hart-
näckigen Kämpfen, die heute noch teilweise im Gange sind.
Aufmerksame Leser der „Baugewerkschaft“ sieht, daß
Kollegen allerorts die gute Konjunktur nach Kräften
auszunutzen. Und mit Recht! Kollegen, seien wir aber auch
wachsam auf dem Posten und erfüllen wir pünktlich dem
Verbande gegenüber unsere Pflichten! Zahlt willig und
pünktlich die Beiträge, denn zum Kampf gehört Munition.
Haben wir nicht, wie andere Verbände, die mit großen
Mitteln prähen, Extrabeiträge ausgeschrieben, denn wir be-
trachten es als selbstverständlich, daß unsere Mitglieder
ihren Pflichten nachkommen. Wo noch Säusigkeit, da
damit, Kollegen, denken wir stets an eine starke
Agitation! Und doppelt müssen wir rüsten, da

unsere Arbeitgeber im Baugewerbe
immer mehr die Fäden ihrer Organisation immer
mehr ziehen. Neue Männer sind in dieser Organisation
aufgetaucht, die rücksichtslos und beharrlich, von Stadt
zu Stadt, von Provinz zu Provinz ziehen, um ein ein-
heitsvolles System durchzuführen und die Unternehmer zu
verleiten. Überall diskutieren sie über einen einheit-
lichen Plan, über eine bestimmte Aktion, für die das Jahr
1907 in Aussicht genommen zu sein scheint. Bekanntlich
sind die größten Tarifverträge in allen Bezirken
abgeschlossen. Herunter darum mit den Schlafmützen,
Kollegen, warum es sich handelt! Seien wir auf der
Hut, der kluge Mann baut vor. Das was uns 1908
zu sein scheint, kann auch schon früher kommen,
wenn nicht die Erfahrung. Ein Umding muß dieser ehe-
rigen gegenüber der Indifferentismus sein, es gibt keine
Sicherheit mehr, hinein in die Organisation. Eine starke,
disziplinierte Organisation, ist die beste Gewähr für
den Erfolg und unsere Erfolge.

Über noch ein gefährlicher Gegner

im eignen Lager steht mit steigender Erregtheit unser Wach-
stum und sucht es zu hindern. Der zunehmende Terroris-
mus, die häßlichste Kampfweise, sie ist an der Tages-
ordnung. Wohl verlangt man von uns Waffenbrüder-
schaft, wohl Solidarität, aber erwidert man solche gegen
uns? Mit nichten, wo eben angängig, bekämpft man
uns scharfer, wie die Unternehmer. Und angeht diese
Tatsache will man uns noch verdächtigen und zweifelt
in der kommenden Periode an unserer Solidarität! Will
man uns verhöhnen?

Verbandskollegen, wir alle wissen, worum der
Kampf sich dreht. Daß wir die deutsche christliche Bau-
arbeiterchaft in unserem Zentralverbande sammeln, daß
wir ihnen die Augen öffnen, daß wir ein Bollwerk
aufrichten, auf dem die Kreuzesfahne flattert, das ver-
ursacht den Grimm der materialistischen ungläubigen
Klassengenossen. Aber nichts kann und soll uns hin-
dern, ja energischer und zielbewußter denn je sei unser
Vordringen. Wenn das erste Halbjahr 1906 der Saat-
zeit gleich, dann läßt das zweite Halbjahr, dem wir
entgegengehen, der Ernte gleichen. Auf, auf zur
Arbeit!

Die Praxis der kath. Fachabteilungen?

Von Posen geht uns folgende Erklärung zu:
„Posen, den 18. Juni 1906. Unterzeichnete erklären
hiermit, daß im Mai 1906 in der Versammlung der kath. Fach-
abteilung, Sektion der Bauarbeiter in Gleiwitz, dessen Mitglieder
wir gewesen sind, ein Schreiben vom Generalsekretariat des
Verbandes der kath. Arbeitervereine (Sitz Berlin) zur Verlesung
kam, wonach fünfzig Maurergesellen sofort nach dem Neubau
des königlichen Residenzschlosses in Posen zu entlassen sind
und in Arbeit treten können.“

Dem Generalsekretariat, als auch dem Vorstande der betr.
Sektion in Gleiwitz, war es bekannt, daß sämtliche Maurer, die
nicht dem polnischen Berufsverbande angehörten, in Posen und
somit auch am Schloßbau ausgeperrt worden sind. Von der
Ausperrung ist uns nichts mitgeteilt, sondern nach einer noch-
maligen telegraphischen Anfrage in Posen hat uns der Vor-
stand nach hier entsandt.

Wir verurteilen auf das entschiedenste diese bewußte Ver-
mittlung von Arbeitswilligen seitens des Generalsekretariats und
des Vorstandes der kath. Fachabteilungen für Bauarbeiter in
Gleiwitz zwecks Streikbruchs und bedauern lebhaft, daß wir
Mitglieder der kath. Fachabteilung gewesen sind, geben aber
auch gleichzeitig bekannt, daß wir ausgeschieden sind.

Alle kath. Kollegen möchten wir aber angesichts dessen
warnen, den kath. Fachvereinen beizutreten.
Edmund Malz. Franz Pözel. Karl Wessloh.“

Es sind uns außer dieser Erklärung eine Anzahl Mitglieds-
bücher von ausgetretenen Fachabteilungsmitgliedern zugegangen,
so von Josef Schudzyk, Robert Schmiela, Franz Mittel, alle drei
eingetreteten in Janowitz. Als Vorsitzender hat unterzeichnet ein
Joseph Latta.

Es ist somit erwiesen, daß das Generalsekretariat Berlin
wie die örtliche Fachabteilungsleitung in Gleiwitz mit voller
Absicht die kath. Arbeiter nach Posen zitiert haben, um die aus-
gesperrten Bauarbeiter dortselbst zur Unterwerfung zu zwingen.
Ob sich diese schändliche Handlungsweise mit der katholischen
Moral vereinbaren läßt, möchten wir bezweifeln; wenn ja, dann
sind die Arbeiter nach dieser Moral ganz rechtlose Seloten,
die man mit jedem Mittel ins Joch zwingen muß! Ob aber
auch andererseits es der kath. Arbeitervereinsfrage förderlich
ist und man den kath. Bauarbeitern im Osten, wie im Saargebiet,
auf dem Eichsfelde usw. anraten kann, sich den Vereinen des Ber-
liner Verbandes anzuschließen, das möchten wir sehr bezweifeln.

Die Verantwortung mögen die tragen, welche die kath.
Religion zu einer Klassenreligion stempeln durch solche Hand-
lungsweise. — Bezüglich der Generalsversammlungen der Fach-
abteilungen zu Pfingsten in Berlin d. J. müssen wir nach-
tragen, daß auch die Bauarbeiter separat getagt haben. Es
waren 13 Mann zugegen. Es wurde beschlossen, vom 1. April
bis 1. Dezember bei Arbeitslosigkeit Unterstützung zu zahlen.
Ueber die Höhe ist nichts vermerkt, anscheinend ist die Sache
wieder salutarisch und sind so die Mitglieder willenslose Werk-
zeuge in den Händen der jeweiligen Vorstände. In den bis-
herigen Satzungen der Bauarbeiter heißt es: „§ 9. Mitgliedern,
die ihren Verpflichtungen nachgekommen, und die mindestens
52 Wochenbeiträge geleistet haben, können durch die besonderen
Vorstandsbeschlüsse bestimmte Unterstützungen gewährt werden.“
Auch heißt, wie es im „Arbeiter“ heißt, Herr GdH-Berlin ein
Referat über Bauarbeiterschub. Als Fazit schlug er eine Reso-
lution vor, die genau den Wortlaut hat wie die auf unserer

Braunschweiger Verbandstage 1905 angenommene. Die Herren
belieben also, sich fremdes Eigentum ohne Quellenangabe anzu-
eignen!

Das Hauptgewicht legten die einzelnen Generalversammlungen
auf Einrichtung von Arbeitsnachweisen in den
einzelnen Vereinen, die in den Bezirken Verbindung haben,
und deren Spitze im Hauptnachweis — Berliner Generalsekretariat
— ausläufe. Man wird also mit der Zeit ein
richtiges System ausbilden, um die Bestrebungen der Gewerk-
schaften zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, und
damit deren Hebung aus dem sittlichen und materiellen Elend,
zu bereiten.

Wir bauen ja auf den gesamten Sinn der kath. Bauarbeiter
in diesen Vereinen, die, wie obere Figura zeigt, sich doch
nicht zu den verwerflichsten Zwecken mißbrauchen lassen, aber
unser einfache Pflicht ist es, dieselben früh genug aufzuklären,
daß sie auch ihre Gelder zu solchen Zwecken nicht hergeben.

Die christlichen Gewerkschaften insgesamt
im Gesamtverbande, werden sich aber mit der
Frage beschäftigen müssen, ob es sich noch länger
mit ihrer Arbeiterlehre vereinbaren läßt,
mit diesen Vereinen Berliner Richtung in den
Ausschüssen für soziale Angelegenheiten, auf
Kongressen usw. zu arbeiten!

Zur Abrechnung des II. Quartals

sehen wir uns veranlaßt, einige Bemerkungen und Anweisungen
zu geben. Es sollte dieses ja eigentlich nicht mehr notwendig
sein, da wir auf jedem Formular oder Buche, welches wir
den Kassierern oder Ortsvorständen übergeben, vorgedruckte An-
weisungen und Beispiele anführen. Die Erfahrungen, die wir
in der Buchführung überhaupt aller schriftlichen Arbeiten bis-
lang bei einem Teile unserer Kollegen genossen haben, sind,
offen gesagt, die traurigsten. Dieses zu verhehlen, wäre eine
Unterlassungssünde gegenüber unserem Verbands. Hauptächlich
in der Kassengeschäften der Ortsverwaltungen herrschen teil-
weise Mißstände, die nicht länger bestehen dürfen. Es soll damit
nicht gesagt sein, daß Unregelmäßigkeiten vorkommen; nein, Gleich-
giltigkeit und Unpünktlichkeit. Unpünktlichkeit in der Eintragung
der Beiträge, sowie der erhaltenen Materialien von der Zentral-
stelle. Daraus rekrutieren sich dann selbstverständlich die Schwie-
rigkeiten bei der Fertigstellung der Quartalsabrechnungen. Am
Quartalsabschluss weiß man dann nicht mehr, wieviel Marken
man erhalten und verkauft hat. Schließlich sind sich die Kol-
legen selbst im Zweifel, ob sie dieselben überhaupt erhalten
haben. Dann wird der Hauptkassierer angerufen. Dieser hat
dann schließlich nichts weiter mehr zu tun, als zu berichten,
wieviel Material nach den Verwaltungsstellen gefandt ist. So
drückt sich also Unpünktlichkeit der Verwaltungsstellen-Kassierer
zusammen an der Hauptkasse und macht dem Kassierer das
Leben sauer. Kollegen, das kann nicht so weitergehen. Hier
muß Wandel geschaffen werden. Hierzu berufen sind zunächst
die Revisoren. Diese müssen mehr auf der Hut sein, wie
bisher. Es ist geradezu unbegreiflich, was oftmals von einem
Teil der Revisoren bis jetzt unterzeichnet ist. Kollegen, die
von vornherein wissen, daß sie im Rechnen nicht bewandert
sind, sollen lieber einen Posten als Kassierer oder Revisor nicht
annehmen. Teilweise sind auch von den Verwaltungsstellen-
Kassierern Beschwerden bei uns über die Revisoren eingelaufen,
daß dieselben sich so oft vom Kassierer zur Revision nötigen
lassen. Solche Beschwerden sollten die Kassierer am besten bei
ihren Mitgliedern vorbringen, damit diese andere wählen. Die
Revisoren haben laut Statut die Pflicht, die Kasse monatlich
zu revidieren und den Mitgliedern Bericht zu erstatten. Die
Mitglieder haben die Pflicht, die Revisoren, falls sie nicht selbst
monatlich von der Revision Bericht erstatten, daran zu erinnern
und den Bericht zu verlangen. Die Kollegen haben doch jeden-
falls ein Interesse daran, zu wissen, wie viel Kollegen die
Beiträge gezahlt haben, wieviel Geld vereinnahmt und ver-
ausgabt ist und wie die Kassengeschäfte geführt werden. Wäre
in diesem Sinne bislang gearbeitet, so hätten wir heute nicht
nötig, diese bitteren Worte zu schreiben, jedoch sind wir im
Interesse unseres Verbandes dazu verpflichtet. Es trifft somit
auch die Mitglieder viel Schuld an den Mißständen. Die
Mitglieder müssen aber auch bedenken, daß sie durch Raubheit
im Zahlen der Beiträge ebenfalls den Verwaltungsstellen-Kas-
sierern ihr Amt vergällen. Wir wollen hoffen, daß diese Zeilen
dazu beitragen, daß in Zukunft die Mißstände verschwinden
und dadurch Pünktlichkeit im Kassieren und der Führung aller
Geschäfte eintreten. Das zweite Quartal ist am 30. Juni zu
Ende und laut Statut sollen die Abrechnungen 14 Tage nach
Schluss des Quartals in den Händen des Hauptkassierers sein.
Es ist dieses also der 15. Juli. Sorgen wir also dafür, daß,
wie in heutiger Nummer der Hauptvorstand bekannt gibt, spä-
testens am 18. Juli die Abrechnungen in den Händen des
Hauptkassierers sind. Der Hauptvorstand wird ohne Rücksicht
die gemachte Androhung der Entziehung der Zeitung durch-
zuführen. Alle halbe Jahre veröffentlichten wir in der „Bau-
gewerkschaft“ die Abrechnung und zwar namentlich der Ver-
waltungsstellen. Es wird jedem Kollegen einleuchten, daß ohne
die Abrechnungen der Verwaltungsstellen dieses unmöglich ist.
Auch wollen die Kollegen bedenken, daß eine derartige Abrech-
nung innerhalb einiger Tage vom Hauptvorstand nicht aufge-
stellt werden kann. Es ist deshalb gerade die pünktliche Ein-
reichung der Abrechnungen der Verwaltungsstellen für das zweite
Quartal unbedingt notwendig; soll die Abrechnung nicht

wieder wie bislang sechs bis acht Wochen später zur Veröffentlichung gelangen. Diesem, das macht unserem Verbands keine Ehre, Sorget also diesmal hauptsächlich für Pünktlichkeit.

Die Revisoren

trollen bedenken, daß ihr Amt eines der wichtigsten und verantwortungsvollsten in einer Arbeiterorganisation ist. Sie tragen, falls nicht alles in Ordnung ist, die Hauptschuld. Große Unregelmäßigkeiten sind unmöglich, wenn die Revisoren auf dem Posten sind. Die Revisoren haben bei den Revisionen folgendermaßen zu verfahren: Zuerst sind die Einnahmen festzustellen, sowohl an Marken, wie an sonstigen Wertzeichen, und wie groß der Markenbestand am Schluß des vorhergehenden Quartals vorhanden und wieviel Marken verkauft, also im laufenden Quartal über Geld eingetauscht sind. Des Weiteren, ob der Kassierer noch sonstige Einnahmen (für Bücher oder Broschüren, Futurale, Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen, Kartellbeiträge etc.) hatte.

Nachdem die Einnahmen festgestellt sind, ist die Feststellung der Ausgaben vorzunehmen. Bei dieser ist nicht allein darauf zu achten, daß in die Kassenbücher die Eintragungen gemacht sind, sondern daß für jede Ausgabe eine Quittung vorhanden ist. An die Hauptkasse gefandte Gelder müssen mit einer Postquittung oder einer vom Hauptkassierer ausgestellten Quittung belegt werden.

Sind die Einnahmen und Ausgaben festgestellt, so muß der Kassen- und Markenbestand ermittelt werden. Den Kassenbestand erhält man, wenn man die noch vorhandenen Marken von den im Laufe des Quartals erhaltenen, mit Einrechnung des am Schluß des vorigen Quartals oder bei der letzten Revision noch vorhandenen Marken, abzieht. Den ermittelten Kassen- oder Markenbestand haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen; ebenfalls müssen sich die Revisoren beides notieren und dem Kassierer bescheinigen. Diese Notierung hat folgendermaßen zu geschehen:

Bei der am (Datum) vorgenommenen Revision ist ermittelt:

- a) Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vorletzten Revision von ... Mk. ... Pf.
b) Eine Ausgabe von ... Mk. ... Pf.

bleibt Bestand ... Mk. ... Pf.

Table with 2 columns: Item description (e.g., Eintrittsmarken, Wöchentliche Beitragsmarken) and Amount (Mk., Pf.).

Ist der ermittelte Kassen- und Markenbestand vorgelegt und die Bücher richtig geführt, dann muß dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung bescheinigt werden.

Falls sich Unregelmäßigkeiten bei der Revision herausgestellt haben, ist dieses ins Kassenbuch zu vermerken und dem Vorstehenden der Verwaltungsstelle als auch dem Vorstand mitzuteilen.

Die Revisoren haben ferner dafür zu sorgen, daß die Gelder, welche der Hauptkasse gehören, an dieselbe abgehandelt werden.

Den Verwaltungs- und Kassierstellen legen wir nochmals dringend ans Herz, die zweite Quartalsabrechnung pünktlich fertig zu halten. Ebenso mögen die Mitglieder alle ihre event. rückständigen Beiträge bezahlen. Lasse sich jedoch kein Kassierer abhalten wegen etwaiger rückständiger Beiträge, nicht abzurechnen. Dieses ist kein Grund dafür. Die Bezirks-Sekretäre wollen ebenfalls mehr wie bisher auf die Kassen- und Buchführung ein Augenmerk richten. Die Kasse ist der Lebensnerv des Verbandes. In den meisten Verbänden ist es Pflicht jedes Agitatoren, daß er bei jedem Besuch den er einer Verwaltungsstelle macht, auch die Kasse revidiert und in die Kassabücher einen Nachtrag der Revision macht. Es muß dieses in Zukunft bei uns ebenfalls der Fall sein.

Also, Kollegen, auf, an die Arbeit! Wenn wir alle unsere Kräfte anspannen, so werden wir die bis jetzt noch vorherrschenden Mißstände beseitigen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, sagt ein altes Sprichwort. Zeigen wir alle diesen Willen, so werden wir auch Lust und Liebe an unserem Verbands finden.

Streikversicherung der Arbeitgeber.

Die „Soziale Praxis“ berichtet über die Gründung einer Entscheidungsgesellschaft sächsischer Arbeitgeber zur Entscheidung bei Arbeitsverhältnissen. Am 10. März hatte eine Mitglieder-versammlung sächsischer Arbeitgeber einstimmig die Gründung einer solchen Gesellschaft beschlossen. Der in der konstituierenden Versammlung gewählte Ausschuss ist dann am 27. April zur Festsetzung der Satzungen zusammengetreten und hat diese dann den Verbandsmittgliedern mit der Aufforderung zum Beitritt in die Entscheidungsgesellschaft zugesandt. Die hierauf erfolgten Beitrittserklärungen sind so zahlreich eingegangen, daß die Gesellschaft gegründet werden konnte. Dieselbe soll am 1. Juli ins Leben treten. Die Geschäftsführer der Gesellschaft werden vorläufig vom Verband sächsischer Industrieller ernannt. Die Gesellschaft soll alle Arbeitgeber im Königreich Sachsen mit Ausnahme derjenigen Betriebe umfassen, welche der Textilberufsgenossenschaft angehören, da für diese bereits eine ähnliche Vereinigung besteht.

Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt in seiner Nr. 4 eine zusammenfassende Darstellung der Bestrebungen der deutschen Arbeitgeber, sich gegen die Folgen von Streiks, Boykotts und Aussperrungen zu versichern. Diese Bestrebungen haben ihren Höhepunkt hauptsächlich durch die Aussperrung in Krimmichau erhalten und wurden am wichtigsten gefördert durch die Vereinigungen sehr erprobter Arbeitgeberverbände, in erster Linie die Hauptstelle und den Verein deutscher Arbeitgeberverbände, die sich beide im Jahre 1904 bildeten. Am 17. März 1906 trat die Gesellschaft des Gewerbetreibenden sächsischer Metallindustrieller zur Entscheidungsgesellschaft bei Arbeitsverhältnissen ins Leben; ihre geschäftliche Tätigkeit begann am 1. Juni. Nach dem Geschäftsbericht, der am 9. März d. J. veröffentlicht wurde, waren dieser Gesellschaft zu Ende des Jahres 1905 742 Mitglieder mit 120.000 Arbeitern und einer Jahresbeitragssumme von 140 Mill. Mark beigetreten. Seit dem 1. Januar 1906 sind weitere 60 Mitglieder mit etwa 10.000 Arbeitern beigetreten. Die Entscheidungsgesetze von 1905 (sieben Monate) betragen für Streiks 63.011 Mark, für Aussperrungen 56.022 Mk., zusammen 119.033 Mk. In dem einzigen Falle gebliebener Höchstentschädigung betrug die Entschädigung nach Abzug der Verwaltungsgebühren und sonstigen Ausgaben 134.372 Mk., welche den Entscheidungsgesellschaften darstellten. Es verblieb demnach ein Ueberschuß für das Jahr von rund 15.338 Mk. Zu der Holzindustrie hat eine ähnliche Zusammenfassung sächsischer in dem Arbeitgeberverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen. Auch für das Schneidergewerbe, für die Textilindustrie und andere Gewerbe sind ähnliche Bestrebungen geschaffen. Man ist unversichert, ob diese Organisationen eine gemeinschaftliche Arbeitervertretung zu geben, und aufeinander mit Erfolg. Zum Schluß bemerkt das „Reichsarbeitsblatt“: „Die ganze Bewegung ist jetzt noch nicht abgeschlossen. Für ein Urteil über die Entscheidungsgesellschaft der sächsischen Industriellen fehlen noch die Erfahrungen der letzten Jahre. Es läßt sich jetzt weder noch übersehen, ob sie der entsprechenden Organisation der Arbeiter bereits genügen ist, noch ob sie für die Arbeiter als ein Mittel zum Zweck von Seiten der Arbeitgeber und Sozialdemokraten

Arbeiterorganisation. Ein Urteil darüber wird erst der Verlauf der nächsten Jahre ermöglichen, in welchen sich der weitere Ausbau der jetzt begonnenen Organisation vollziehen dürfte.“

Für die Arbeiterverbände ergibt sich aus diesen Bestrebungen der Arbeitgeber schon jetzt die Lehre, unermüdet an der Ausbreitung und inneren Kräftigung ihrer Organisationen zu arbeiten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbeunterstützung für verstorbene Mitglieder oder deren Ehefrauen zahlt der Verband nach einer ununterbrochenen Beitragsleistung von mindestens 40 Wochen. Anträge auf Unterstützung müssen innerhalb 6 Wochen nach erfolgtem Tode gestellt werden. Unterstützung darf nur auf Anweisung des Vorstandes ausgegahlt werden.

Bei Anträgen auf Unterstützung ist das Mitgliedsbuch, sowie eine amtlich beglaubigte Sterbeurkunde an den Vorstand einzufenden, ferner muß die Todesursache mitgeteilt werden.

Krankenunterstützung zahlt der Verband an alle Mitglieder, sofern dieselben mindestens ununterbrochen 80 Wochenbeiträge geleistet und von einer reichsgerichtlichen Krankenkasse Krankengeld beziehen und zwar vom achten Krankheitstage an.

Unterstützungen dürfen nur auf Anweisung des Vorstandes ausgegahlt werden.

Bei Anträgen auf Unterstützung ist das Mitgliedsbuch, sowie eine ärztliche oder von der Krankenkasse ausgestellte Bescheinigung an den Vorstand einzufenden. Auf dieser Bescheinigung muß die Art der Krankheit, sowie deren Beginn und Ende angegeben sein.

Der Anspruch auf Unterstützung muß innerhalb sechs Wochen erhoben sein.

Geldentwendungen sind nur an den Hauptkassierer Fr. Jacob, Berlin O. 17, Rübendörferstraße 60, zu richten.

NB. Die Gelder für Inserate in der „Baugewerkschaft“ sind stets umgehend einzufenden. Die Kosten der Inserate sind in den Beilagen in Klammern beigelegt.

Rundschau.

Den „freien“ Schiffsbrüdern im Stammbuch. Hannover, 21. Juni 1906. Wegen Beleidigung der christlichen Gewerkschaften wurde am 19. d. M. der Zentralvorstand des freien Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Reichstagskandidat Aug. Breh, zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. In einem Artikel im „Proletarier“ hatte nämlich u. a. folgender Satz gestanden: „Die Kerntuppen dieser christlichen Gewerkschaftsplebeier sind ehemalige Streikbrecher und Kollegen, die wegen ehrenrühriger Handlungsweise aus unseren Verbänden ausgeschlossen sind, und um die wir sie nicht beneiden und sie ihnen gönnen, denn gleich und gleich gesellt sich gern.“ Der Staatsanwalt hatte wegen der Beschimpfung sechs Wochen Gefängnis beantragt. Das Gericht erkannte auf 150 Mark Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis. Publikation des Urteils, Einziehung der noch vorhandenen Exemplare und Unbrauchbarmachung der Formen und Platten.

Die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften. Bei der Erziehung zum Reichstag in Hannover wurde von den „freien“ Gewerkschaften lebhaft für den sozialdemokratischen Kandidaten Breh agitiert. So wurde in den letzten Wochen von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Flugblatt verbreitet mit dem Titel: „Gewerkschaftsmitglieder! Wie sollt ihr wählen?“ Von dem obengenannten sozialdemokratischen Verbands, dessen Zentralvorstand der Reichstagskandidat Breh ist, wurde an den Ortsgruppenvorständen der christlichen Bauhilfsarbeiter ein Paket dieser Flugblätter gefandt mit nachfolgender Bemerkung: „Diese Flugblätter müssen jedenfalls den Mitgliedern Sonntag zugefellt werden.“ (Folgt Unterschrift und Stempel des Verbandes.) Durch diese Unvorsichtigkeit ist also wieder einmal ein Beweis dafür geliefert, daß „freie“ Verbände als solche sich aktiv an der Wahlagitiation für die Sozialdemokratie beteiligen.

Verurteilung Terroristen. Von freigeorgisierten Arbeitern eines Baugeschäfts, welche auf der sächsischen Gasfabrik in Cöln-Köpenick beschäftigt sind, wurde schon seit längerer Zeit ein unerhörter Terrorismus gegen christlich organisierte Arbeiter ausgeübt. Eine ganze Anzahl christlich organisierte Maurer und Hilfsarbeiter wurden durch allerhand Chikanierungen und Erpressungen gezwungen, aus dem christlichen Verband auszutreten und zu dem sozialdemokratischen Verbands überzutreten. Andere weigerten sich und verließen die Stätte der „Freiheit“. Dem christlich organisierten Maurer A. war es als letzten gelungen, sich gegen drei Wochen dort zu halten. Was er aber in dieser Zeit erdulden mußte, zeigte eine Gerichtsverhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Nach Zeugnisaussagen wurde er mit Schimpfnamen, wie: „christlicher Lump, Schuft, Gallunz, Streikbrecher“ u. a. m. belegt, auch drohte man ihm, falls er die Arbeitsstätte nicht verlassen würde, werde man ihn totschlagen. Als A. jedoch standhaft blieb, und der Polizei denselben in Schutz nahm, wurden zwei Mann vorstellig und verlangten die Entlassung des A., widrigenfalls sie zu 70 bis 80 Mann die Arbeit niederlegen würden. Der Polizei, dem Drucke gehorchend, entließ den A. Dieser Fall von Terrorismus, der übrigens in Cöln nicht vereinzelt dasteht, wurde dem Staatsanwalt übergeben. Vier freigeorgisierte wurden unter Anklage gestellt; zwei derselben wurden freigesprochen, dagegen einer mit zwei Wochen und drei Tagen und einer mit zwei Wochen Gefängnis bestraft. In der Begründung führte der Richter u. a. an, daß hier ein Fall von Terrorismus größter Art vorliege und daß die persönliche Freiheit eines jeden Menschen gewahrt bleiben müsse. Bekanntlich leugnen die Sozialdemokraten in der Regel solche Vorkommnisse ab. Daher ist es gut, daß dann und wann solche Fälle gerichtlich festgestellt werden.

Der christliche Holzarbeiterverband Deutschlands hält in den Tagen vom 29. Juni bis 2. Juli in Essen a. d. Ruhr seinen vierten Verbandstag ab. Aus diesem Anlaß veröffentlicht der Zentralvorstand des Verbandes seinen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1906. Der Bericht läßt erkennen, daß der Verband sich in dieser Zeit günstig entwickelt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 5100 auf 10.205. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl wiederum 800 mehr, gleich 11.000. Die Ortsgruppen des Verbandes vermehrten sich um 134 und zwar von 121 auf 255. Fast noch günstiger haben sich die Passenderhältnisse gebessert. Während der Verband im ersten Quartal 1904 an regelmäßigen Beiträgen nur die Summe von 10.581,84 Mk. vereinnahmte, betrug diese Einnahme im ersten Quartal 1906 39.828,10 Mk. Die Einnahmen an regelmäßigen Beiträgen sind demnach beinahe um das Vierfache gestiegen. Zum Teil ist diese Steigerung auf die Mitgliederzunahme, zum Teil aber auch auf die erhöhte Opferfreudigkeit der Mitglieder zurückzuführen. Betrag doch der Wochenbeitrag durchschnittlich pro Mitglied im ersten Quartal dieses Jahres 39,6 Pf. gegen nur 23,8 Pf. im ersten Quartal 1904. Das gesamte Barvermögen ist gestiegen von 27.997,31 Mk. auf 94.485,62 Mk., wühin um 66.488,31 Mk. Die Summe der ausgezahlten Unterstützungen betrug 94.731,58 Mk. Den Löwenanteil davon nimmt die Unterstützung für Streiks und für Gewerkschaften mit 85.181,30 Mk. ein. In Lohnbewegungen war der Verband 178 mal betheiligt, in 92 Fällen führten die Bewegungen zur Arbeitsüberlegung. Von letzteren endeten mit vollem und teilweisem Erfolg 82, ohne Erfolg 10. Zu Tarifabschlüssen kam es in 39 Fällen. Der Bericht weist auch auf die Schwierigkeiten hin, die dem Verband von Seiten der Schupmacher und Sozialdemo-

kraten in den Weg gelegt werden. Trotz des oft unermüdeten Kampfes macht der Verband allmählich auch in diesen manieren der „Genossen“ in Berlin, Hamburg, Bremen und Schritte. Wahrscheinlich wird der diesjährige Verbandstag Untersuchungsweisen des Verbandes weiter ausbauen und Wochenbeitrag auf 50 Pf. erhöhen. Dadurch würde die Leistungsfähigkeit des Verbandes wiederum bedeutend zunehmen.

In Schabenerfabrik wegen Kontrakt- oder Tarifverhandlungen werden neuerdings immer mehr Arbeiter verurteilt. Das Gothaer Gewerbergericht, wie die „Soziale Praxis“ berichtet, hat unter Kontraktbruch in den Kontrakt, zu je 1350 Mk. Buße wie Tragung der Kosten verurteilt. Wegen neun andere wird demnächst verhandelt. In Mainz haben 26 Glaserien die Gehilfen wegen Kontraktverklagt. Die Hamburger Arbeiterverband in der Holzindustrie ebenfalls den Holzarbeiterverband („freien“) Schabenerfabrik verklagt, weil er nach der Markausperrung nach der Kaisererfolgte, entgegen dem Tarifvertrag, 1908 läßt, neue Forderungen stellte, und bei deren Abweisung Sperren verhängte. In Berlin wurden zwei Mitglieder des „freien“ Bäderverbandes wegen Boykott eines Bäckers zu 3000 Mk. Schadenersatz verurteilt. In Stuttgart eine Anzahl Buchbinder wegen Nichtannahmens der Gungungsfrist bei der Firma Eber zu 1135 Mk., bei der Firma Müller zu 360 Mk., bei der Firma Stäbe & Friele 780 Mk., bei der Firma Levi zu 191 Mk. Schadenersatz verurteilt. Die Direktion der Hamburg-Amerika-Schiffs-Linie begehrt einen Schadenersatz von 12.000 Mk. von 142 Schauer die den 1. Mai feierten. Die Klage ist auf den 20. Juni festgesetzt. Bei den Urteilen und Klagen, die auch in u. a. Reihen als Warnung dienen mögen, treten zwei Rückschlüsse zu, einmal, daß man versucht, die Verbände haßlich zu machen, einmal die Einzelpersonen. Die Verurteilungen letzteren dürften sich auf den § 124b der Reichsgewerbeordnung zurückführen lassen, welcher lautet: „Hat ein Arbeiter Hilfe rechtswidrig die Arbeit verlassener Lohn der Arbeitgeber als Entschädigung den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis des Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugzug von Mauern und Bauhilfsarbeitern in der Gegend von Würzburg, Landshut, Dillenburg, Ehrlich, Dinkelsbühl, Ehringhausen, Pilsheim, Roken, Regensburg, Detmold (Streit), Düren, Rhld., (Aussperrung), Gath (partielle Streit). Gesperer sind Firma Kriemann in U. i. W., Karl Pauer in Remscheid, für Bauhilfsarbeiter die Unternehmer Welschhaupt, Wit u. Weyer in Markt (Gahn). Die Stukkateure streiken in Bonn, Bentz, Godesberg, M. Gladbach, Rheind. und Wochum. Gesperer die Geschäfte G. Mafeler, Hamm l. W., Egler, Fehd. G. Stül und Göttermann in Dagen l. W., wie in Gelsenkirchen die Stuckeure G. Röber, Otto & Coop. wie 2. Röh. Hefendörfer. Für Steinmaurer und Arbeiter ist Gesperer Firma Siepen und Berres in Dreinig b. Wachen. Zugzug Steinmaurer und Marmorarbeiten ist noch fernzuhalten. Wachen, Stadt und Landkreis, da die Kollegen im Streit sind. In Kofen stehen auch die Zimmerer im Streit. Gesperer im Walheim die Kalkbrenner der Firma Kalkverf. Für Zement ist Gesperer die Firma Spentner in Mülhausen l. G. G. Dachdecker streiken in Braunschweig.

Bezirk Bochum.

Bochum. Am Donnerstag, den 21. Juni, sind die Stukkateure von Bochum und Umgebung in den Ausstand getreten. Gefordert wird 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn für dieses und 70 Pf. Stundenlohn für nächstes Jahr. Öffentlich wird es bald zu einer Einigung kommen. Die Arbeitgeber haben das Gewerbergericht als Einigungsamt angerufen. Es wird gebeten, den Zugzug fernzuhalten. Bis ist kein Arbeitsstillstand vorhanden.

Gattungen, 22. Juni. Nachdem die Arbeitgeber von Gattungen auf die eingereichte Lohnforderung der Maurer und Bauhilfsarbeiter um keinen Antwort gewürdigt hatten, ist am Mittwoch, den 20. Juni, dieselben bei vier Firmen in den Ausstand getreten. Bei den übrigen ist die Einigung in Aussicht. Gefordert wird 10 1/2 stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn für Maurer von 55 Pf. und Bauhilfsarbeiter 45 Pf. Zwei Firmen haben die Forderung schriftlich anerkannt. Hoffentlich werden alle Bauunternehmer von Gattungen ebenfalls anerkennen, daß auch sie, wenn sie gerecht denken wollen, diese Forderung anerkennen müssen. Die Bauarbeitergesellschaft von Gattungen wird durch geschlossenes Vorgehen den Sieg erringen.

Bezirk Cöln.

Cöln, 23. Juni. Gestern wurde hier auch für die Zement- und Betonarbeiter ein Tarif abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt für Zementarbeiter vom 13. Juni 1906 bis 1. März 1907 58 Pf., von da bis 1. März 1908 60 Pf., bei 9 1/2 Stunden täglich. Für Hilfsarbeiter steht der Lohn 10 Pf. pro Stunde tiefer. Im übrigen paßt sich der Tarif dem der übrigen Baugewerbes an.

Düsseldorf, 16. Juni. Die letzte Sitzung der Kommission mit dem Arbeitgeberverbände statt. Handelte es sich noch um sehr wichtige Veränderungen des Tarifes, so haben die Unternehmer die 9 1/2 stündige Arbeitszeit behauptet, aber durch einen Extraparagraphen, diese wieder freiwillig von dem Arbeitnehmer geleisteten Überstunden über 10, resp. 9 1/2 stündigen Arbeitszeit bis abends 9 Uhr zum Zuschlag bezahlt. Somit hätte man dem Überstundenwesen willkürlich Tür und Tor geöffnet. Die Unternehmer müßten auch ungern Abschied von diesen Paragrafen, die heute bereits zu einem reiflichen Auseinandergehen gekommen. Zu den übrigen Punkten, welche unentgeltlich beanstandet worden, konnte eine Verständigung herbeigeführt werden. Der Tarif, welcher am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll, hat Gültigkeit bis zum 31. März 1908. In einer am 19. Juni tagenden kombinierten Versammlung der Maurer, Zimmerer, Zement- und Bauhilfsarbeiter wurde der Tarif mit Ausschluß der Zimmerer unentgeltlich angenommen. Der Lohn der Zimmerer in diesem Jahre nicht erhöht werden. Nach Ansicht der Arbeitgeber soll der Stundenlohn für Zimmerer 57 Pf. seit Jahresanfang in den meisten Gegenden 60 Pf. bezahlt werden. Organisationen der Zimmerer beider Verbände haben einen Vermittlungsvorschlag den Unternehmern unterbreitet, der vom 1. August d. J. 62 Pf. und vom 1. April 1907 65 Pf. vorgelesen hat. Man wird nun abwarten, was die Arbeitgeber demgegenüber für eine Stellung einnehmen werden. Auf den Tarif werden wir später noch zurückkommen.

Stadbach, 2. Juli. (Stuttart.) Die Situation ist für die... recht günstig und trägt, sowie die in Nr. 25 unserer...

Bezirk Bayern.

Donaufau, 2. Juli. Unsere Kollegen sind in den Streit... gegen Burg seit fünf Wochen tobt, mitnabegriffen. Der...

Landshut, 2. Juli. Anfangs dieses Monats hat der sozial... demokratische Maurerverband hier Forderungen gestellt. Die...

Bezirk Posen.

In Kosten dauert der Streit der Maurer und Zimmerer... dem 14. Juni unverändert fort. Die Kollegen sind bis...

Stettin. Am 4. Juni legten die Maurer hier selbst die... nieder, weil die Unternehmer es für unnötig gehalten...

Bezirk Frankfurt a. M.

Franken, 17. Juni. Im Einverständnis mit unserem Be... rater, Kollegen Beder-Frankfurt, reichten wir den hiesigen...

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige... Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fach...

Achtung!

Wichtige Verbandskollegen (Maurer) finden Arbeit in... Königsberg i. Pr. Zu melden im Verbandsbureau,...

Stuttgarter.

Mannheim, den 18. Juni. („Genossen“ als Scharf... macher und Koalitionsrechtsräuber!) Bis vor...

Essen. Die am 16. Juni stattgefundene Mitgliederversam... lung wurde vom Kollegen Deuser eröffnet. Nach dem 1. Punkt...

Frankfurt. Am 17. Juni. Im Einverständnis mit unserem Be... rater, Kollegen Beder-Frankfurt, reichten wir den hiesigen...

tenig Versammlungen hätten wir ab, und dennoch halten es... die Kollegen nicht für notwendig, zu erscheinen. Wir appellieren...

Wiesfeld. Es geht vorwärts, es würde noch besser vorwärts... gehen, wenn alle christlich organisierten Bauhandwerker besser...

Gronau (Westf.). Wenn irgendwo der christlichen Gewer... kchaft Hindernisse in den Weg treten, dann ist es hier in der...

Münster i. W., 10. Juni. (Wautenstatistik.) Eine in... der letzten Woche im Monat Mai vorgenommene statistische...

